

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in öffentlicher Sitzung am 11.05.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbereich die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 23,7 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 23, 24 und 25 der Flur 1 in der Gemarkung Schossow. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.

Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow 2“ der Gemeinde Tützpatz gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung, Stand August 2023, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 18.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023

auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/T%C3%BCtzpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> -> Bauleitplanung sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden möglich:

Montag	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Tützpatz vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Tützpatz, den

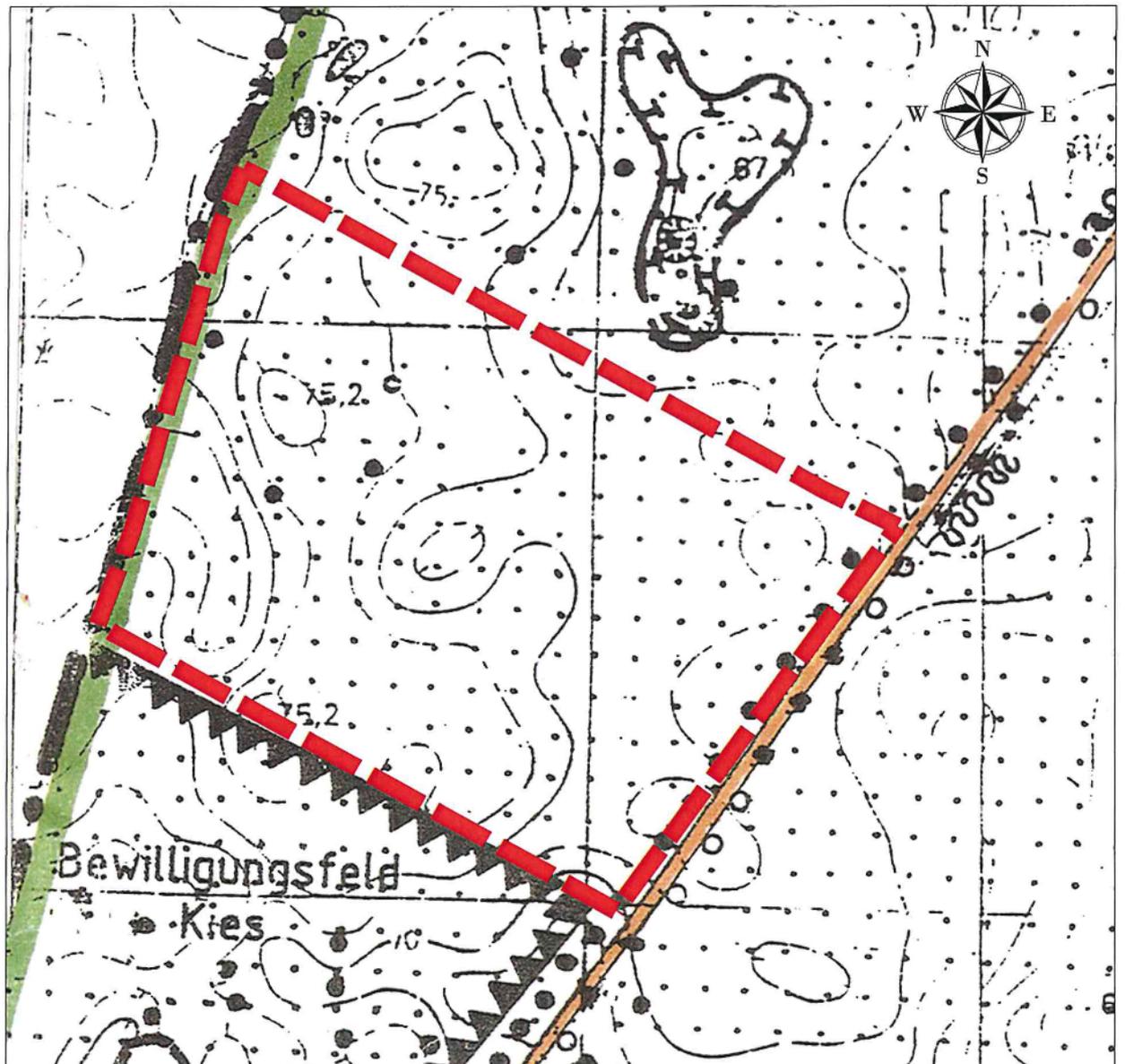
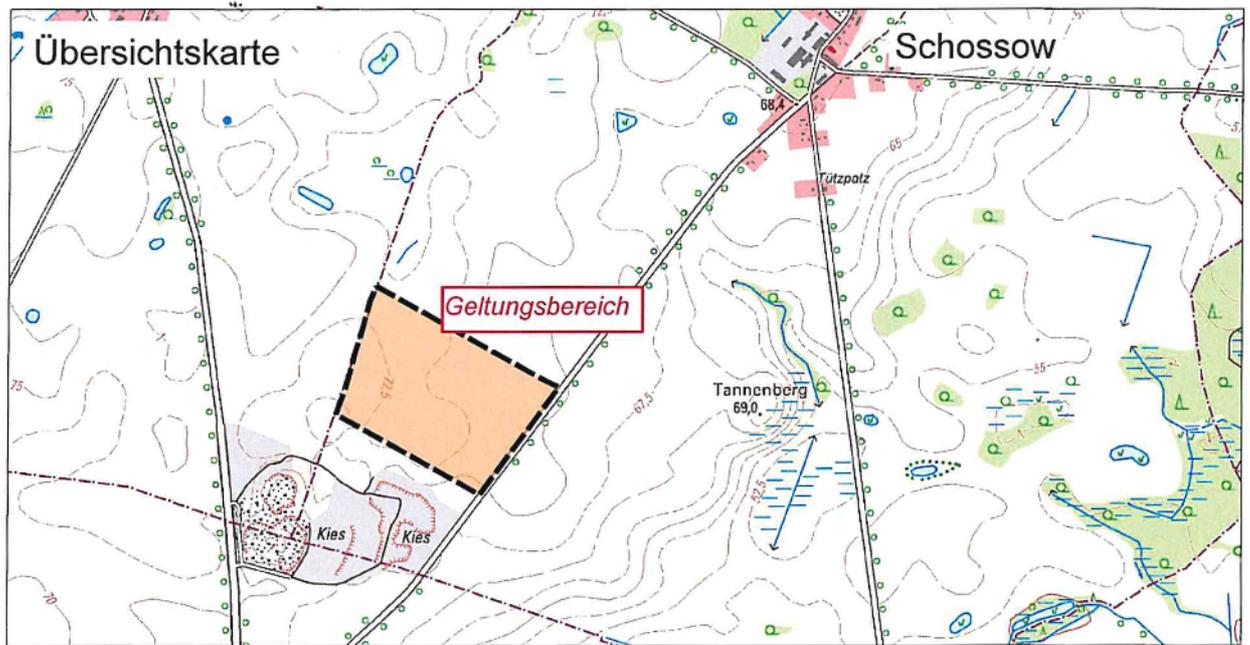
Roland Schulz
Bürgermeister



(Dienstsiegel)



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereiches



3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tätzpatz
Ausgrenzung